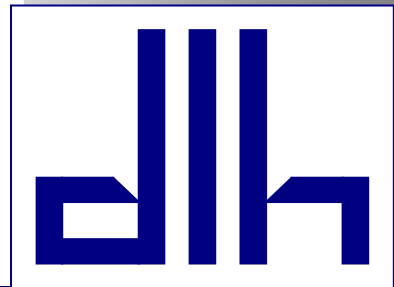


Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzender

Norbert Naumann

Christoph-Vogel-Str. 3, 64823 Groß-Umstadt
Telefon 06078-4847 Fax 06078-930497
Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de



Groß-Umstadt, den 07. August 2011

An den
Innenausschuss des Hessischen Landtags
z. Hd. des Vorsitzenden Horst Klee

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Mündliche Anhörung des Innenausschusses am 17. August 2011 zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes (Drucksache 18/4125)

Ihr Schreiben vom 17.06.2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der DLH bedankt sich für die Gelegenheit, schriftlich und mündlich Stellung nehmen zu können.

Der Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP (Drucksache 18/4125) über die Anpassung der Besoldung und Versorgung der hessischen Beamtinnen und Beamten sieht vor, dass die in der Tarifrunde vereinbarten linearen Steigerungssätze auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger deutlich zeitversetzt um sechs, bzw. sogar um sieben Monate übertragen werden. Er enthält auch eine Kürzung der Sonderzahlung für die Empfänger und Empfängerinnen von Versorgungsbezügen.

Die im Tarifbereich für 2011 vorgesehene Einmalzahlung von 360 Euro für die Vollzeitkräfte (Teilzeitkräfte anteilig) und für Beschäftigte in Ausbildung in Höhe von 120 Euro soll völlig entfallen.

Damit wird das im öffentlichen Dienst Hessens für die Jahre 2011 und 2012 erzielte Tarifergebnis eindeutig nicht mehr grundsätzlich 1 : 1 auf die hessischen Beamtinnen und Beamten übertragen, eine in den Augen des DLH fatale Entwicklung.

Es werden den hessischen Beamtinnen und Beamten nach Berechnungen des dbb Hessen Einkünfte von 150 Millionen bis fast 200 Millionen Euro vorenthalten. Konkret werden gegenüber einer 1:1 Übertragung des Tarifergebnisses den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern oft mehr als 1200 € brutto „verloren“ gehen.

Der DLH weist darauf hin, dass die hessischen Beamtinnen und Beamte die **längste Wochenarbeitszeit im ganzen Bundesgebiet** haben, die Lehrerinnen und Lehrer die **höchste Pflichtstundenzahl**.

Einschnitte sind im Rahmen der Novellierung der Beihilfeordnung geplant.

Der Zuwachs in der hessischen Besoldungstabelle lag in den Jahren 2000 bis 2010 bei ca. 17%. Das entspricht ungefähr der Inflationsrate in dieser Zeit. Berücksichtigt man Kürzungen bei der Sonderzuwendung 2003/2004 wird sogar das Realeinkommen nicht gesichert.

Mit anderen Worten: 2011/2012 wird **nicht einmal ein Inflationsausgleich** erzielt, sondern den Beamtinnen und Beamten Hessens wird ganz deutlich ein **einseitiger Gehaltsverzicht auferlegt**.

Es ist schlichtweg ungerecht, wenn unter Ausnutzung des besonderen Rechts- und Treueverhältnisses den hessischen Beamtinnen und Beamten die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung versagt wird. Sie können sicher sein, dass eine solche Regelung zu großer Verdrossenheit bei den Beamtinnen und Beamten führen wird.

Der **Deutsche Lehrerverband Hessen** fordert daher die **exakte Übertragung des Tarifergebnisses**, das bei allen Beteiligten wegen seiner Ausgewogenheit auf hohe Akzeptanz gestoßen ist, auch auf die Hessischen Beamtinnen und Beamten.

Durch die jetzt geplante zusätzliche **Kürzung der Sonderzahlung der Versorgungsempfänger** kommt es zu einem weiteren Abschmelzen der Erhöhung der Versorgungsbezüge, so dass diese kaum spürbar wird.

Alle negativen Auswirkungen des Besoldungsanpassungsgesetzes sind für den DLH vollkommen unverständlich und ungerecht.

Der **DLH** schließt sich dem Appell des **dbb Hessen** an alle Abgeordneten des Landtags an, den hessischen Beamtinnen und Beamten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und sie fair zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Naumann
DLH-Landesvorsitzender